

Rede

Kiel, 22.02.2018

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Wasserstofftechnologie an der Marschbahn testen

*Flemming Meyer zu TOP 22 - Wasserstofftechnologien als Baustein der
Energiewende und Wirtschaftsentwicklung*

„Nach Auffassung des SSW sollte dies aus logistischen Gründen auf der Marschbahn passieren. Wir haben dort den Windstrom und den Schienenverkehr. Was wir dort brauchen ist lediglich die Umwandlung des überschüssigen Stroms in Wasserstoff.“

Bereits in der Debatte zur Elektromobilität wurde deutlich, dass in diesem Bereich noch viel getan werden muss. Wir sind uns einig, dass die Sektorenkopplung ein wichtiger Bestandteil der Energiewende ist, zu der auch die Mobilität gehört. Den überschüssigen Strom aus erneuerbarer Energie umzuwandeln, ihn für die Fortbewegung nutzbar zu machen, ist eine der großen Herausforderungen vor denen wir heute stehen. Die Debatte hat gezeigt, dass noch viele Hausaufgaben zu erledigen sind, bis sich ein vorzeigbarer Erfolg einstellt. Das gilt für die Elektromobilität genauso wie für die Wasserstoffmobilität.

Für beide Antriebsformen gilt, technisch sind sie bereits heute machbar und das beweisen sie im täglichen Gebrauch. Es lässt sich derzeit jedoch nicht vorhersagen, welche der Antriebsformen sich durchsetzen wird oder wie sich



ein Mix aus beiden Formen ausgestaltet. Die Tendenz scheint sich dahingehend zu entwickeln, dass die Wasserstofftechnologie gerade für Unternehmen der Transport- und Logistikbranche sowie im ÖPNV- und SPNV-Bereich interessant ist.

Daher begrüßen wir, dass die Koalition unseren Änderungsantrag zur Wasserstoffmobilität im Schienenverkehr aufgegriffen hat und sich im vorliegenden Antrag dafür ausspricht, dass die Landesregierung diesen vielversprechenden Ansatz bei den Ausschreibungen künftig berücksichtigt. Auch wenn es an einer Konkretisierung fehlt, sehen wir darin den guten Willen, die Wasserstofftechnologie in Schleswig-Holstein auf die Schiene zu bringen. Nach Auffassung des SSW sollte dies aus logistischen Gründen auf der Marschbahn passieren. Wir haben dort den Windstrom und den Schienenverkehr. Was wir dort brauchen ist lediglich die Umwandlung des überschüssigen Stroms in Wasserstoff.

Grundsätzlich halten wir daran fest, dass es bei der Diskussion um die Antriebsformen keine Denkverbote oder Einschränkungen geben darf. Wir als SSW begrüßen daher auch den vorliegenden Antrag der Koalition, der im Prinzip die Weiterführung der Debatte um die Elektromobilität vom letzten Mal ist. Die im Antrag gestellten Forderungen machen deutlich, wo noch politischer Handlungsbedarf besteht – und der Katalog ist umfangreich. Neben einer Reihe konkreter Forderungen ist auch eine lange Liste von Prüfaufträgen an die Landesregierung gerichtet. Für sich genommen sind die aufgeführten Punkte gut und richtig.

Deutlich wird dabei auch, dass insbesondere noch viel politische Arbeit auf Bundesebene geleistet werden muss. Generell geht es darum, die Voraussetzungen zu schaffen, auch diese Technologieform zu fördern. Hier hat der Bund anscheinend Nachholbedarf. Aber es zeigt sich immer wieder, dass die Energiewende beim Bund anders politisch vorangetrieben wird als bei uns im Land.

Wir wissen um die Notwendigkeit der Sektorenkopplung und es ist davon auszugehen, dass die Wasserstofftechnologie in diesem Bereich ein wichtiger Player wird. Angesichts der zu erwartenden Bedeutung dieser Technologieform, sind wir der Auffassung, dass es mehr als angebracht wäre, eine Strategie für das Land zu entwickeln. Wie und wo soll die Wasserstofftechnologie vorangebracht und eingesetzt werden. Der Antrag ist eine gute Grundlage für die Erarbeitung einer landesweiten Strategie. Hier sehen wir die Landesregierung in der Verantwortung, die Sache rund zu machen und den vorliegenden Antrag mit Leben füllen.



Den Alternativantrag der SPD sehen wir als konstruktive Erweiterung zum vorliegenden Ursprungsantrag, dem wir auch zustimmen.